

# Pressemitteilung

## **Insektensterben in Hessen: Immer weniger Goldwespen Erste Rote Liste zeigt: Mehr als ein Drittel der Arten bestandsgefährdet**

**Gießen, 11.05.2021** – Die Artenvielfalt schwindet, leider auch in Hessen. Versiegelte Flächen, monotone Gärten ohne Blüten, Überdüngung und der Einsatz von Pestiziden machen es vor allem Insekten immer schwerer zu überleben – das „Insektensterben“ ist mittlerweile auch im öffentlichen Bewusstsein angekommen. Einen weiteren Beleg für die Gefährdung von Insekten liefert nun die erste Rote Liste der hessischen Goldwespenarten, die das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) heute veröffentlicht hat. Ihr zufolge ist mehr als ein Drittel der Goldwespenarten in Hessen bestandsgefährdet, drei Arten sind schon ausgestorben oder verschollen.

„Die neu erschienene Rote Liste der Goldwespen Hessens ist ein wichtiger Statusbericht über den Erhaltungszustand der Artengruppe.“, betont der Präsident des HLNUG, Prof. Dr. Thomas Schmid. „Wenn man dies als Gradmesser für die Lage der Insekten in Hessen allgemein nimmt, muss man leider konstatieren: Es sieht nicht gut aus.“

Von den 74 in Hessen vorkommenden Goldwespenarten sind 36 Prozent (26 Arten) im Bestand gefährdet, sie werden in die Kategorien „1 – Vom Aussterben bedroht“, „2 – Stark gefährdet“, „3 – Gefährdet“ und „G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes“ eingestuft.

Hauptursache ist der Verlust an Lebensraum, aber auch der Einsatz von Insektiziden gefährdet die Goldwespen und ihre Wirtstiere. Durch den Nährstoffeintrag aus der Luft und durch landwirtschaftliche Düngemittel verschwinden beispielsweise für Goldwespen und ihre Wirte wichtige nährstoffarme Lebensräume. Unter dem Verlust an Lebensraum leiden insbesondere diejenigen Arten, die auf vegetationsfreie bzw. offene Böden, etwa in

Sandtrockenrasen oder Sandpionierassen in den hessischen Flugsandgebieten, angewiesen sind.

Goldwespen haben eine interessante parasitische Lebensweise. Sie leben von den Beutetieren oder Larven anderer Insekten, ihren sogenannten Wirten. Sie sind daher nur dort zu finden, wo ihre Wirtsarten – insbesondere Wildbienen, Grabwespen und Faltenwespen – längerfristig vorkommen. Deswegen sind die Gefährdungsursachen für Goldwespenarten eng verbunden mit denen für ihre Wirtsarten.



**Abbildung** Die Goldwespenart *Chrysis scutellaris* ist in Hessen nur sehr lokal verbreitet und auf immer seltenere Strukturen angewiesen. Nach der neuen Roten Liste der Goldwespen Hessens gilt sie daher als gefährdet. © Paul Winkler

„Die Vielfalt der Arten zu erhalten ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit, der sich auch Hessen stellen muss.“, betont der Präsident des HLNUG. „Die Rote Liste der Goldwespen Hessens ist eine wichtige Grundlage für zukünftige Artenhilfsmaßnahmen und kann Wegweiser sein für Handlungsprioritäten im Naturschutz – mit dem langfristigen Ziel, Hessens Artenvielfalt zu schützen und zu erhalten.“

Priorität hat dabei der Schutz der Lebensräume von Goldwespen und ihrer Wirte. Dafür müssen beispielsweise offene Sande von Neophyten und von einwachsenden heimischen Gehölzen freigehalten werden. Auch Goldwespenarten und ihre Wirte, die auf lichte Wälder mit altem Baumbestand und stehendem Totholz angewiesen sind, finden immer weniger Nistplätze. Um diesen Arten weiterhin ausreichend Lebensraum in Hessen bieten zu können, sollten Totholz stehen gelassen und Altbäume dem natürlichen Zerfallsprozess überlassen werden. Auch im privaten Bereich kann beispielsweise durch den Erhalt von

Bruchsteinmauern, stehendem Totholz, Lehmfachwerken und alten Holzzäunen ein wichtiger Beitrag für den Schutz der heimischen Goldwespen geleistet werden.

Die Rote Liste der Goldwespen Hessens wurde ehrenamtlich von den Experten Dr. Ulrich Frommer und Stefan Tischendorf in Zusammenarbeit mit dem HLNUG erstellt. Die beiden Autoren sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Hymenopterologen mit ehrenamtlich tätigen Expertinnen und Experten für die Insektengruppe der Hautflügler, wozu Bienen, Hummeln und viele verschiedene Wespen gehören.

## **Hintergrund**

Rote Listen sind wissenschaftliche Fachgutachten zu bestimmten Tier-, Pflanzen- und Pilz-Artengruppen, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen, verzeichnen ausgestorbene, verschollene und bedrohte Arten und geben Auskunft über deren Lage und Gefährdung. Durch die Dokumentation der Kenntnisstände über Arten, Pflanzengesellschaften und Biotoptypen zeigen sie Wissenslücken, Forschungs- und Handlungsbedarf auf. Sie werden infolgedessen vielfach als Argumentations- und Entscheidungshilfe bei der Landschafts- und Eingriffsplanung und als Anregung für Gebietsschutz- und Artenschutzmaßnahmen verwendet.

Das HLNUG hält Sie unter folgendem Link über aktuelle und beauftragte Rote Listen Hessens auf dem Laufenden. Die Roten Listen Hessens gibt es dort auch kostenfrei zum Download: <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/rote-listen>.

Sie können die Roten Listen als gedruckte Exemplare kostenfrei über unseren Online-Shop unter <https://www.hlnug.de/publikationen> (dort: Schriften > Schriftenreihen > Rote Listen) bestellen.